Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/2

63/X14/0040/2010

Vorlage-Nr.:
1819/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.05.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben Vogelsanger Straße 197-197 a

Der Verwaltung liegt für die Grundstücke Vogelsanger Straße 197 und 197 a sowie Lichtstraße 17-21 seit dem 08.03.2010 die Voranfrage zur Klärung der gesamten öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise (umfassender Vorbescheid) zur Erteilung des Vorbescheides für folgendes Bauvorhaben vor.

Es ist beantragt, ein gewerblich genutztes viergeschossiges Gebäude (zum Teil mit Staffelgeschoss) zu errichten. In dem Gebäude ist ein Büro- und Fortbildungsbereich, eine Versammlungsstätte mit mehr als 200 Personen, ein Küchentrakt und eine Kinderbetreuung im Erdgeschoss, ein Sauna- und Fitnessbereich einschließlich zugehöriger Dachterrassenfläche sowie eine zweigeschossige Tiefgarage mit 130 Einstellplätzen geplant.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 des Baugesetzbuches zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Antrag

auf umfassenden Vorbescheid zu genehmigen.

Zur Verdeutlichung sind dieser Mitteilung Pläne aus der Voranfrage beigefügt.

Die Information an die Bezirksvertretung erfolgt, da die Größe der gesamten zu bebauenden Grundstücke 3.000 m² übersteigt und das Bauvorhaben von besonderem öffentlichen Interesse ist.